

Aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 25.04.2013

**Kanalsanierung 2013 im Zuge der Eigenkontrollverordnung
- Vergabe der Reparatur- und Renovierungsarbeiten von Abwasserkanälen in geschlossener Bauweise**

(nie) Nach der geltenden Eigenkontrollverordnung muss der Betreiber von Abwasseranlagen diese regelmäßig überprüfen und unterhalten. Der Betreiber verpflichtet sich, die Eigenkontrolle in einem Zeitraum von 10 bis maximal 15 Jahren durchzuführen. Die Überprüfung, ob die Abwasseranlagen den allgemeinen Regeln der Technik entsprechen, und die erforderlichen Sanierungen der festgestellten Mängel sind nach wasserwirtschaftlicher Dringlichkeit durchzuführen. Die Durchführung der Eigenkontrollverordnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Grundwasserschutzes. Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschloss in seiner Sitzung, die Reparatur- und Renovierungsarbeiten von Abwasserkanälen in geschlossener Bauweise in Münchingen im Zuge der Eigenkontrollverordnung der Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG, München, entsprechend ihrem Angebot vom 22.03.13 in Höhe von 222.476,89 €, zu übertragen.